



KATHOLISCHE PFARREI HEILIG KREUZ OBERLAHN

Heilig Kreuz Weilburg ♦ Dreifaltigkeit Weilmünster ♦ St. Hedwig Löhnberg
 St. Maria Magdalena Mengerskirchen ♦ St. Katharina Waldernbach
 Christkönig Gräveneck ♦ Mariä Geburt Winkels
 St. Laurentius Dillhausen ♦ St. Michael Probbach

Verbindliche Anmeldung zur Vorbereitung auf die Sakramente der Versöhnung und Eucharistie 2022/23

Name des Kindes (Rufname/n bitte unterstreichen!)	
Straße	
PLZ & Ort & Ortsteil	
Telefon	
e – Mail (bitte sehr deutlich schreiben!)	
Geburtstag und -ort	
Tauftag, Pfarrei und -ort gegebenenfalls Auszug aus dem Taufbuch beifügen	
Name des Vaters (mit Anschrift, falls abweichend)	
Konfession d. Vaters	
Name der Mutter (mit Anschrift, falls abweichend)	
Konfession d. Mutter	
Schule Name und Ort	
Wochenende Kind nimmt (20.-22.01.2023) in Kirchähr teil VERBINDLICHE ANGABE!	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Erstkommunion	<input type="radio"/> Weilburg 16.04.2023 <input type="radio"/> Mengerskirchen 23.04.2023 <input type="radio"/> Wir wären auch für eine weitere Alternative am _____ offen
Unterschrift Sorgeberechtigte/r	

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbetrag bis spätestens 01.11.2022 auf folgendes Konto
IBAN DE18 5115 1919 0101 0110 62 mit Verwendungszweck „EK Name des Kindes“.

Wird vom Pfarrbüro ausgefüllt:

- Teilnehmerbeitrag** 80,- Euro incl. Wochenende / 30,- Euro ohne Wochenende bezahlt,“
- Auszug aus Taufbuch** liegt vor (bei Taufe außerhalb der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn)
- Entlass-Schein** liegt vor (wenn Kind von außerhalb der Pfarrei teilnimmt)

Fahrt der Kommunionkinder nach Kirchähr

(nur ausfüllen, wenn Kind teilnimmt)

Name des Kindes	
Telefonnummer, unter der ständig (!) jemand vom 20. – 22.01.2023 erreichbar ist	
Mein Kind hat folgende Krankheiten / Allergien etc.	
Mein Kind benötigt Medikamente (bitte auch Zeiten und Mengen angeben)	
Krankenkasse	
Name und Anschrift des Hausarztes	
Unterschrift Sorgeberechtigte/r	

Bitte zutreffendes ankreuzen	Ja	Nein
Es besteht Tetanusschutz (letzter Impftermin:		
Es besteht eine private Haftpflichtversicherung der Eltern		
Ich erlaube meinem Kind, sich in einer Gruppe von mind. 3 Kindern auch ohne Aufsicht auf dem Gelände Karlsheim Kirchähr zu bewegen		

Die erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Maßnahme verwendet und nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet!

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos



Ich/Wir, _____
(Name aller Sorgeberechtigten)

willige/n ein, dass von meinem Kind

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung und weiterer Veranstaltungen von der Kirchengemeinde Heilig Kreuz Oberlahn (Sitz Weilburg) personenbezogene Daten nach folgenden Maßgaben erhoben und im Rahmen und im Zusammenhang des o.g. Ereignisses veröffentlicht beziehungsweise verbreitet werden dürfen:

1. Name und Vorname unseres Kindes dürfen veröffentlicht werden **Ja () Nein ()**

im Liedheft der Erstkommuniongottesdienste	Ja ()	Nein ()
im gedruckten Pfarrbrief / Gottesdienstordnung	Ja ()	Nein ()
in Online-Version Pfarrbrief / Gottesdienstordnung (PDF auf der Homepage)	Ja ()	Nein ()
auf der Homepage der Kirchengemeinde	Ja ()	Nein ()
weitergegeben werden an das Amtsblatt (Knotenrundschau Mengerskirchen, WIR an Lahn und Kallenbach Löhnberg, Weilmünsterer Nachrichten)	Ja ()	Nein ()

2. Fotos unseres Kindes dürfen angefertigt und veröffentlicht / weitergegeben werden, **Ja () Nein ()**

im gedruckten Pfarrbrief / Gottesdienstordnung	Ja ()	Nein ()
auf der Homepage der Kirchengemeinde	Ja ()	Nein ()
weitergegeben werden an die lokale Tageszeitung/das Amtsblatt als Papierabzüge lokal oder online bestellt werden	Ja ()	Nein ()
als Erinnerungsstücke an andere teilnehmende Kinder zur privaten Nutzung auf Datenträgern oder in Papierform weitergegeben werden	Ja ()	Nein ()

3. Anschrift unseres Kindes darf in der Knotenrundschau veröffentlicht werden **Ja () Nein ()**

(betrifft nur die Kinder, die im Marktflecken Mengerskirchen wohnen oder in St. Maria Magdalena zur Kommunion gehen)

Ortsteil	Ja ()	Nein ()
Strasse / Hausnummer	Ja ()	Nein ()

4. Folgende Kontaktdaten unseres Kindes dürfen an die anderen Kursteilnehmer **Ja () Nein ()** in Form einer Teilnehmerliste weiter gegeben werden

Strasse, Hausnummer	Ja ()	Nein ()
Ort, Ortsteil	Ja ()	Nein ()
Telefon	Ja ()	Nein ()
Handy	Ja ()	Nein ()
e-mail	Ja ()	Nein ()

Hinweis: Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Datenschutzinformationen Nr. 050 190924 haben wir zur Kenntnis genommen.

Erinnerungsfotos erhält Ihr Kind zur privaten Nutzung. Die Rechte anderer Abgebildeter sind zu beachten.

Datum

Unterschriften (aller Sorgeberechtigten)

Datenschutzinformation Nr. 050 190924

für die Datenverarbeitung bei Taufe, Erstkommunion, Firmung sowie zur Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotografien (Stand: 12.9.2018)

1. Verantwortlicher: Kirchengemeinde Heilig Kreuz Oberlahn, Frankfurter Str. 8, 35781 Weilburg, vertreten durch den Verwaltungsrat, Telefon: 06471-49230, E-Mail: pfarrbuero@heiligkreuz-oberlahn.de

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431-295-202, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Kirchengemeinden@bistumlimburg.de

3. Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage

a) Sie haben für Ihr Kind um die Spendung eines Sakraments gebeten. Zur Spende der Sakramente und der Vorbereitung hierauf ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Es handelt sich dabei insbesondere um Kontaktdaten der Beteiligten, Daten über die Religionszugehörigkeit, Daten über den Empfang von Sakramenten, Personenstandsdaten.

Die für die o.g. Sakramentsspendungen und die Vorbereitung hierauf erforderlichen Daten können wir aus den Daten des kirchlichen Meldewesens und der Kirchenbücher erheben, zum anderen werden uns diese Daten von Ihnen zur Verfügung gestellt. Das kirchliche Meldewesen beruht u.a. auf § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie im Bistum Limburg auf der Anordnung über das kirchliche Meldewesen vom 21.12.2005, zuletzt geändert am 17.12.2016 (KMAO), die Pflicht zur Führung folgender Kirchenbücher beruht auf Can. 535 Codex Iuris Canonici und bischöflichem Recht: Taufbuch, Trauungsbuch, Totenbuch, Erstkommunikantenverzeichnis, Konversionsverzeichnis, Kirchaustrittsverzeichnis, Rekonziliationsverzeichnis; ein Firmverzeichnis kann geführt werden.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vorschriften aus § 6 Abs. 1 lit. a) und c) KDG i.V.m. den Vorschriften des Codex Iuris Canonici, insbesondere zur Taufe (Can. 849 bis Can. 878 Codex Iuris Canonici), Firmung (Can. 879 bis Can. 896 Codex Iuris Canonici) und Erstkommunion (Can. 897 bis Can. 944 Codex Iuris Canonici) sowie die ggf. dazu erlassenen Partikularnormen. Alle für die Sakramentsspendung erforderlichen Daten werden also auf Ihre Anmeldung hin auf gesetzlicher Grundlage verarbeitet.

b) Weitergehende Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Das gilt vor allem für die Veröffentlichung/Verbreitung von Namen, Vornamen und Wohnort sowie Fotografien Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Sakramentsspendung und der Vorbereitung hierauf. Die Veröffentlichung/Verbreitung solcher Daten hat den Zweck, die Kirchengemeinde, die Ortsgemeinde und im Falle einer Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde auch generell die Öffentlichkeit über den Umstand der Sakramentsspendung zu informieren. Die Weitergabe von Fotos auf Datenträgern oder in Papierform an die Kinder und Jugendlichen selbst dient der Dokumentation und Erinnerung an die Sakramentsspendung. Solche Fotos werden dabei zur privaten Aufbewahrung und Nutzung weitergegeben, die Rechte anderer Abgebildeter nach der DSGVO etc. sind zu beachten.

Eine Veröffentlichung bezieht sich insbesondere auf übliche Publikationen der Kirchengemeinden, insbesondere deren Homepage, Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben.

Eine Weitergabe an Dritte kann darin bestehen, dass Namen und/oder Fotos an die örtliche Presse oder örtliche Bekanntmachungsblätter oder auch Fotos an andere Kinder und Jugendliche zur Erinnerung im Rahmen der privaten Aufbewahrung abgegeben werden. Durch die Weitergabe verlassen die Daten den Verantwortungsbereich der Kirchengemeinde.

Den Umfang der Veröffentlichung bestimmen die Betroffenen gemäß dem Einwilligungsformular selbst.

Rechtsgrundlage ist in diesem Falle also nach § 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG Ihre schriftlich erteilte Einwilligung. Bei Minderjährigen erfolgt die Einwilligung durch die schriftliche Einwilligung aller Sorgeberechtigten.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Die gemäß Ziff. 3 a) zur Sakramentsspendung verarbeiteten Daten werden bzw. bleiben dauerhaft als kirchliche Meldedaten und als Kirchenbuchdaten gespeichert. Es gilt insbesondere die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche im Bistum Limburg vom 13.2.2014, zuletzt geändert am 24.08.2015.

Für die Daten gem. Ziff. 3 b) gilt folgendes:

Die Veröffentlichungen in gedruckter Form (Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben etc.) werden einmalig publiziert. Aushänge werden in der Regel einen Monat nach Zweckerfüllung abgehängt, Publikationen sind solange erreichbar, wie Exemplare existieren. Daten auf der Homepage werden in der Regel fünf Jahre nach Ende des auf die Veröffentlichung folgenden Jahres von der Homepage entfernt. Sie können Ihre erteilte Einwilligung nach § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wirkt nur für die Zukunft. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die zu löschenden und löschbaren Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht.

5. Die Nutzung der zur Spendung des jeweiligen Sakraments erhobenen Daten gem. Ziff. 3 a) erfolgt aufgrund Ihrer Bitte und Anmeldung, die freiwillig und weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben ist; sie ist aber für die Sakramentsspendung erforderlich. Ohne diese Daten kann das Sakrament nicht gespendet werden. Die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und von Fotografien gem. Ziff. 3 b) ist freiwillig. Willigen Sie nicht ein, werden die Daten im einwilligungspflichtigen Umfang nicht verarbeitet, also z.B. nicht veröffentlicht und/oder es werden keine Fotos angefertigt. Eine solche Einwilligung ist für die Sakramentsspendung nicht erforderlich.

6. Rechte der Betroffenen

Auskunftsrecht gem. § 17 KDG, Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG, Recht auf Löschung gem. § 19 KDG, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG, Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG.

7. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 800 871 8800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.